

Bericht des Vorstands über den Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Nexus AG sowie der E&L medical systems GmbH

Vorbemerkung:

Die im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter HRB 602434 eingetragene Nexus AG mit Sitz in Villingen-Schwenningen (im Folgenden bezeichnet als „**Nexus**“) sowie die im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 7239 eingetragene E&L medical systems GmbH mit Sitz in Erlangen (im Folgenden bezeichnet als „**E&L**“) haben einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, zu dem sich die E&L verpflichtet, ihren Gewinn an die Nexus abzuführen. Der Ergebnisabführungsvertrag wird der ordentlichen Hauptversammlung der Nexus am 18.05.2015 zur Zustimmung gem. § 293 AktG vorgelegt. Des Weiteren wird die Gesellschafterversammlung der E&L über die Zustimmung zum Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages gem. § 293 AktG analog Beschluss fassen. Zur Unterrichtung der Aktionäre der Nexus und zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung auf der Hauptversammlung der Nexus erstattet der Vorstand der Nexus gem. § 293a AktG den folgenden Bericht über den Ergebnisabführungsvertrag.

I. Rechtliche und wirtschaftliche Gründe für den Abschluss des Unternehmensvertrages

1. Ausgangslage

- a) Die E&L wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10.11.1998 gegründet. Die Nexus hat im Jahr 2012 Geschäftsanteile von zusammengekauft insgesamt 95 % des Stammkapitals der Gesellschaft sowie am 23.03.2015 die restlichen Geschäftsanteile an der Gesellschaft erworben, so dass die Nexus AG nunmehr alleinige Gesellschafterin der E&L ist.

- b) Die E&L ist im Nexus-Konzern insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

Die E&L entwickelt und vertreibt Software für klinische Befundungssysteme in Verbindung mit klinischen Informationssystemen. Die Produkte der E&L sichern damit für den Nexus-Konzern wichtige Schnittstellen zwischen medizintechnischen Geräten und der Krankenhausverwaltung.

Die E&L hat ihren Sitz in Erlangen. Sie hat ihre Geschäftsräume am Wetterkreuz 19 in 91058 Erlangen.

2. Strategische Ziele und erwartete Vorteile

Durch den Ergebnisabführungsvertrag wird die aufgrund der künftigen Alleingesellschafterstellung der Nexus bereits bestehende Eingliederung der E&L in den Nexus-Konzern verstärkt und die Voraussetzungen für eine steuerliche Organschaft geschaffen. Dies hat zur Folge, dass durch die Einbeziehung in den Organkreis der Nexus ein sofortiger steuerlicher Verlustausgleich ermöglicht wird.

Darüber hinaus wird durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages die administrative und wirtschaftliche Eingliederung der E&L in die Konzernmutter Nexus verstärkt. Daraus ergeben sich Potenziale für administrative Einsparungen und Straffung der administrativen Prozesse sowie eine stärkere Entwicklungs- und Produkteinbettung mit den Produkten der Nexus.

II. Erläuterung des Ergebnisabführungsvertrages

Der Ergebnisabführungsvertrag sieht vor, dass die E&L an die Nexus ab dem Geschäftsjahr der Eintragung des Ergebnisabführungsvertrages in das Handelsregister erfolgt, frühestens damit ab dem 01.01.2015. Die Nexus ist entsprechend den Vorschriften gem. § 302 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, sofern kein Ausgleich aus Gewinnrücklagen gem. § 272 Abs. 3 HGB mittels Beträgen, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind, erfolgt.

Eine Sicherung außenstehender Gesellschafter ist gem. §§ 304 ff. AktG nicht erforderlich, da die Nexus alleinige Gesellschafterin der E&L ist.

Der Ergebnisabführungsvertrag kann erstmals zum Ablauf des Jahres ordentlich gekündigt werden, nach dessen Ablauf die durch den Ergebnisabführungsvertrag begründete gemeinschaftssteuerliche Organschaft ihre steuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat.

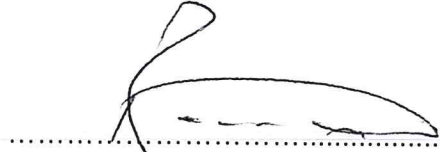
Bei Vertragsende hat die Nexus den Gläubigern der E&L gem. § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

III. Art und Höhe des Ausgleichs und der Abfindung

Ein Ausgleich und eine Abfindung gem. der §§ 304 ff. AktG ist nicht erforderlich, da die E&L bei Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages keine außenstehenden Gesellschafter hat.

Villingen-Schwenningen, den *31. März 2015*

Der Vorstand der Nexus AG:



Dr. Ingo Behrendt



Edgar Kuner



Ralf Heilig